

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Allgemein

Die im Haushaltsplan 2011 in Höhe von 1.904.920 € veranschlagten Zuweisungen und Zuschüsse beinhalten insbesondere die Weiterleitung der Betreuungspauschale und des Betriebskostenzuschusses an den Träger der Randstundenbetreuung, die Umlage an den Berufsschulverband, den Betriebskostenzuschuss an die katholische öffentliche Bücherei, die Betriebskostenzuschüsse für die Kindereinrichtungen, die Beiträge für Wupper-, Strunde- und Aggerverband zur Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und –anlagen, den jährlichen Zuschuss an den Sauerländischen Gebirgsverein und den jährlichen Betriebskostenzuschuss an den Bad-Investor sowie den gemeindlichen Verlustausgleich gegenüber der Bad - GmbH.

Von den genannten Zuweisungen und Zuschüssen sind lediglich der Betriebskostenzuschuss an die katholische öffentliche Bücherei, der jährliche Zuschuss an den Sauerländischen Gebirgsverein und der Betriebskostenzuschuss an den Bad-Investor sowie der gemeindliche Verlustausgleich gegenüber der Bad - GmbH freiwilliger Natur.

Der bis 2009 im gemeindlichen Haushalt an die Verbraucherzentrale in Bergisch Gladbach ausgewiesene Zuschussbetrag von 2.500 € wird seit 2010 aus dem Etat des Kreises finanziert und ist somit letztendlich in der Kreisumlage enthalten.

Katholische öffentliche Bücherei

Beim Betriebskostenzuschuss an die katholische öffentliche Bücherei ist zu bedenken, dass der Gemeinde bei einer Kündigung des mit der katholischen Kirche bestehenden Vertrages ein wesentlich höherer Aufwand entstehen würde. Sie wäre dann in der Verpflichtung, eine eigene Bücherei im Schulzentrum der Gesamtschule Kürten vorzuhalten, was unweigerlich mit wesentlich höheren Kosten als bisher durchschnittlich jährlich mit rund 60.000 € zu buche schlagen würde.

Sauerländischer Gebirgsverein

Auf den jährlichen Zuschuss in Höhe von 780 € an den Sauerländischen Gebirgsverein könnte verzichtet werden, er dient lediglich der Bezuschussung des Kaufs des Wegekennzeichnungsmaterials.

Bad - GmbH

Der seit dem Jahr 2008 auf die Dauer von fünfzehn Jahren jährlich in Höhe von 210.000 € an den Bad-Investor zu entrichtende Betriebskostenzuschuss ist ebenso wie der Büchereizuschuss bedingt freiwillig. Der bei einer dauerhaften Schließung des bisherigen gemeindlichen Bades zur Aufrechterhaltung des Schulschwimmens entstehende Aufwand (Nutzung der Badeinrichtungen benachbarter Kommunen) ist wesentlich höher als dieser Zuschuss zuzüglich des Eintrittsentgelts von bis zu 40.000 € jährlich.

Ansonsten siehe die Erläuterungen auf Seite XLIX / 49 dieses Vorberichtes.

Wupper-, Strunde- und Aggerverband

Die Beiträge für Wupper-, Strunde- und Aggerverband zur Bereitstellung und Unterhaltung öffentlicher Verkehrsflächen und –anlagen werden in den jeweiligen Verbandsversammlungen durch alle Mitgliedskommunen beschlossen. Eine Einflussnahme auf deren Höhe ist durch die Ausübung des Stimmrechts begrenzt möglich. Durch die Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie sowie der Maßnahmen aus dem Niederschlagsabflussmodell für den Miebach und den Weyerbach ist für die Zukunft eher mit einem Ansteigen der Beiträge zu rechnen.

Schuldendiensthilfen

Die Gemeinde Kürten gewährt ihren Bediensteten seit dem Jahr 1999 keinerlei Arbeitgeberdarlehen mehr.

Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Kreisumlage

Siehe hierzu die Erläuterungen auf Seite XLV / 45 und XLVI / 46 (Bereich Transferaufwendungen) und LXIX / 69 dieses Vorberichtes.

Krankenhausinvestitionsumlage, Gewerbesteuerumlage und Fonds Deutsche Einheit

Auch auf die Entwicklung der Krankenhausinvestitionsumlage sowie den Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage und den Fonds Deutsche Einheit hat die Kommune keinerlei Einflussmöglichkeit. Die jeweilige Höhe wird alleine durch den Gesetzgeber (Land und/oder Bund) vorgegeben. Nach derzeitigen Erkenntnissen ist im Bereich der Krankenhausinvestitionsumlage eine Steigerung des Aufwandes von 244.670 € im Jahre 2011 auf ca. 274.670 € im Jahre 2016 zu erwarten. Dies bedeutet in diesem Zeitraum alleine eine Volumensteigerung von 12,26 %.

Sonstige Transferaufwendungen

Bürgerbusverein Kürten e.V.

Unter den sonstigen Transferaufwendungen fällt lediglich die Weiterleitung der vom Land an den Bürgerbusverein Kürten e.V. im Rahmen der Bürgerbusförderung NRW zum pauschalen Ausgleich seiner Organisationskosten in Höhe von 5.000 € gewährte Zuwendung.

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Gemeinde Kürten erbringt diese Aufwendungen lediglich unter strenger Auslegung der gesetzlichen Leistungsbestimmungen.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Bei der Gemeinde Kürten setzt sich diese Kontenart aus den „Aufwendungen für ehrenamtliche - und sonstige Tätigkeiten“ sowie für „Mieten und Pachten“ zusammen.

Aufwendungen für ehrenamtliche - und sonstige Tätigkeiten

Mit 250.000 € deckt das Konto „Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten“ im Jahr 2011 die Kosten für den Rat und seine Ausschüsse ab. Hierunter fallen insbesondere die Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder, die Aufwandsentschädigung für den 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeister, die Aufwandsentschädigung für Fraktionsvorsitzende und –stellvertreter, der Verdienstausschuss für Ratsmitglieder und sachkundige Bürger, die Sitzungsgelder für sachkundige Bürger sowie die Sitzungsentwädigung für Mitglieder des Umlegungsausschusses und des neu gegründeten Elternrates. Des weiteren schlagen bei dieser Position mit 10.000 € der Ersatz der Lohnausfälle anlässlich von

Feuerwehreinsätzen zu Buche. Außerdem beinhaltet der Ansatz des Jahres 2014 die entsprechenden Entschädigungsleistungen für die Wahlhelfer anlässlich der voraussichtlich in diesen Jahren stattfindenden Kommunalwahl.

Die hier genannten Leistungen beinhalten lediglich das Minimum, das nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den gemeindlichen Satzungsbestimmungen innerhalb dieser noch laufenden Wahlperiode des Rates aufzubringen sind.

Mit der neuen Ratsperiode im Herbst 2009 wurde von Seiten der Verwaltung folgendes Einsparpotenzial realisiert:

1. Aufwandsentschädigungen:

Gemäß § 1 Absatz 1 der Entschädigungsverordnung NRW (EntschVO) können Aufwandsentschädigungen für Mitglieder kommunaler Vertretungen entweder ausschließlich als monatliche Pauschale oder gleichzeitig als monatliche Pauschale und Sitzungsgeld gezahlt werden. Sachkundigen Bürgern und Einwohnern ist nach § 2 Absatz 1 der EntschVO ein Sitzungsgeld zu gewähren. Nach § 10 Absatz 1 der Hauptsatzung erhalten die Mitglieder des Rates eine Aufwandsentschädigung in Form einer monatlichen Pauschale nach Maßgabe der EntschVO. Sachkundige Bürger und Einwohner erhalten gemäß § 10 Abs. 2 der Hauptsatzung für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen ein Sitzungsgeld nach Maßgabe der EntschVO. Die Anzahl der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld gezahlt wird, wird auf vierzig im Jahr beschränkt.

Vergleichsberechnung bisherige und aktuelle Aufwandsentschädigung für Ratsmitglieder

	<u>bisherige mtl. Pauschale bis Ende letzte Ratsperiode</u> 252,00 €	<u>aktuelle mtl. Pauschale ab neuer Ratsperiode</u> 187,30 €	<u>Einsparung</u>
34 Ratsmitglieder	102.816,00 €	76.418,40 €	26.397,60 €
1. Stv. Bürgermeister	9.072,00 €	6.742,80 €	2.329,20 €
2. Stv. Bürgermeister	4.536,00 €	3.371,40 €	1.164,60 €
FV CDU	9.072,00 €	6.742,80 €	2.329,20 €
1. Stv. FV CDU	3.024,00 €	2.247,60 €	776,40 €
FV BfB, SPD, FDP GRÜNE	24.192,00 €	17.980,80 €	6.211,20 €

2. Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen:Berechnung der Fraktionssitzungen, für die Sitzungsgeld gewährt wird

	Sitzungsgeld (max. 40 Sitzungen) 22,00 € bis Ende letzter Ratsperiode	Sitzungsgeld (max. 40 Sitzungen) 17,30 € ab neuer Ratsperiode	Einsparung
Sachkundige Bürger/Einwohner	10.516,00 €	8.269,40 €	2.246,60 €

3. Zusammenlegung von Ausschüssen:

Der Rat der Gemeinde Kürten hat in seiner Sitzung am 04.11.2009 zwecks Aufgaben- und Kostenminimierung die bisherigen Zuständigkeiten des Planungs- und Verkehrsausschusses auf den Bau- Planungs- und Umweltausschuss (BPU) und den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur und Verkehr (WTKV) übertragen.

Miet- und Pachtzahlungen

Der Aufwand für die aufgrund der eingegangen vertraglichen Verpflichtungen in 2011 zu leistenden Miet- und Pachtzahlungen wird sich ca. auf 492.660 € belaufen.

Er beinhaltet insbesondere die Positionen:

- 1) Mieten verschiedener Kopierer des Rathauses, des neuen Bauhofs, der Grundschulen sowie der Gesamtschule (41.300 €),
- 2) Erbbauzins und Rente z.B. für das Schulgrundstück der Gesamtschule, der Bauland- und landwirtschaftlichen Restfläche am Kindergarten in Hommermühle, der Sportheimgrundstücke in Biesfeld und Kürten sowie des Übergangheimes „Am Halfenberg“ (40.470 €),
- 3) Pachtzahlungen an die Verpächter der Golfplatzflächen, die wiederum der Gemeinde durch den Golfclub aufgrund der vertraglichen Regelungen zu erstatten sind (rund 142.730 €),
- 4) Aufwendungen für die im Rahmen der Obdachlosenunterbringung angemieteten Räumlichkeiten (25.600 €) und
- 5) Strom- und Unterhaltungskosten für die Straßenbeleuchtungsanlagen im Gemeindegebiet (ca. 231.000 €).

Aufgrund des Straßenbeleuchtungsvertrages vom 04. Mai 1994 in Verbindung mit dem Nachtrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag vom 17. Oktober 2005 zahlt die Gemeinde für die Instandhaltung und den Betrieb einen Pauschalpreis je Leuchte unter Berücksichtigung einer Preisgleitklausel. Der Vertrag endet am 31. Dezember 2014. Dieser Vertrag ist gekoppelt an das Konzessionsverhältnis mit der Belkaw oder einem anderen Versorgungsunternehmen, an dem die Belkaw beteiligt ist. Der von der Belkaw gezahlte Kaufpreis für die Straßenbeleuchtungsanlagen ist dann aber zurückzuzahlen, wenn das Vertragsverhältnis nicht für die Dauer von zwanzig Jahren besteht. Die Gemeinde ist wie immer auch hier stets bemüht, neue, für sie günstigere Konditionen, bei Ablauf des jeweiligen Vertrages abzuschließen.

Geschäftsaufwendungen

Dieser mit 380.140 € für 2011 veranschlagte Bereich, setzt sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- 1) Fahrtkostenersatz für Ratsmitglieder, sachkundige Bürger und Mitglieder des Umlegungsausschusses, Fahrtkosten für den 1. und 2. stellvertretenden Bürgermeister, Kosten für die Bereitstellung von Bussen für Ortsbesichtigungen und Reisekosten gem. Entschädigungsverordnung / Landesreisekostengesetz, etc. (8.500 €),
- 2) Mittel für Arbeitsmittel, Fachliteratur und sonstigen Bürobedarf sowie zur Abdeckung der Post- und Telekommunikationsgebühren; incl des erstattungspflichtigen Kostenanteils des Job-Centers (früher Kooperation Arbeit und Soziales (KAS), Kundencenter Kürten (103.200 €)),
- 3) notwendige Veröffentlichungskosten in den Zeitungen (9.560 €),
- 4) Kosten der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NW (GPA) und des notwendigen Neuerwerbs einer Veranlagungssoftware für die gemeindlichen Steuern und Abgaben (85.100 €),
- 5) Abgeltung von möglicherweise entstehenden Anwalts- und Gerichtskosten (12.000 €),
- 6) Sachaufwendungen für den Feuerwehr- und Schulbereich (40.400 €),
- 7) Planungskosten für die F-Plan und Bauleitplanung der Gemeinde (16.000 €) und
- 8) Aufwendungen zur Deckung der allgemeinen Kosten (vermessungstechnische Arbeiten, amtliche Veröffentlichungen, Herstellung von Planungsunterlagen sowie Verwaltungs- und Gerichtsgebühren) für das Umlegungsgebiet „Biesfeld – West“ (100.000 €).

Den Aufwendungen des gemeindlichen Haushalts ist generell gemeinsam, dass nur ein derartiger Aufwand betrieben wird, der für die jeweilige Aufgabenerfüllung unumgänglich ist. Hierbei wird aufgrund der äußerst angespannten Finanzlage der Gemeinde seit Jahren von der Verwaltung ein äußerst restriktiver Sparkurs gefahren. Nach Möglichkeit werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und den Vergabebestimmungen der Verwaltung vor einer Auftragsvergabe die erforderlichen Vergleichsangebote eingeholt und der Auftrag nur demjenigen erteilt, der unter allen Aspekten das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Versicherungen, Schadensfälle

Der von der Gemeinde abgeschlossene Versicherungsumfang umfasst für das Jahr 2011:

- 1) die gesetzliche Unfall- und die Haftpflichtversicherung für die kommunalen Mandatsträger (1.850 €),
- 2) die Eigenschaden-, die Gebäude-, die Haftpflicht-, die Elektronik-, die Rechtsschutz- und die Unfallversicherung aller kommunaler Gebäude (122.400 €),
- 3) die Feuerwehrunfallkasse und Haftpflichtversicherung für die gemeindliche Feuerwehr (17.200 €) sowie
- 4) die Schülersach- und Schülerunfallversicherung (94.570 €).

Der hier dargestellte Rahmen stellt das Minimum aller für die Belange der Verwaltung erforderlichen Versicherungen dar. Im Rahmen einer vor drei Jahren erfolgten Neuorganisation der gemeindlichen Gebäude- und Inhaltsversicherung wurde eine Aufwandsminimierung gegenüber dem bisherigen Kostenvolumen von etwa 14.400 € erzielt. In dem neuen Vertrag ist die offene Ganztagschule Kürten und der neue Baubetriebshof bereits mit enthalten.

Auch wird darauf hingewiesen, dass alle Mitarbeiter der Verwaltung gehalten sind, unverzüglich der Versicherungsabteilung im Hause mögliche Versicherungsschäden zu melden, die dann wiederum den Schaden sofort geltend macht und dadurch versucht, eine entsprechende Zahlung zu realisieren.

Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit

Unter diesem Aspekt nimmt die Gemeinde Kürten nur im Rahmen der Straßenentwässerung Leistungen des Sondervermögens Abwasser in Anspruch. Die Aufwendungen zur Sicherstellung der Straßenentwässerung werden dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erstattet. Aufgrund der Rechtsprechung zur getrennten Abwassergebühr wurde im Zuge der Umsetzung in der Gemeinde Kürten auch dieser Kostenansatz für die Jahre 2007 – 2010 neu kalkuliert. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass hier der Aufwand von zuletzt jährlich rd. 500.000 € auf nunmehr ca. 377.000 € heruntergefahren werden konnte. Die aufgrund dieser Neuberechnung in den Jahren 2007 – 2009 entstandene Überzahlung von rund 360.000 € wird der Gemeinde durch das Sondervermögen Abwasser in 2011 im Rahmen einer außerordentlichen Zahlung erstattet.

Die Gemeinde Kürten nimmt ansonsten innerhalb dieses Aufwandsblocks keinerlei Leistungen Dritter in Anspruch.

Vielmehr bedienen sich insbesondere der Eigenbetrieb Wasser, das Sondervermögen Abwasser sowie die gemeindlichen Gesellschaften Bad - GmbH und Erschließung - GmbH der Leistungen der Verwaltung, die diese dann auf der Grundlage einer jährlichen neuen Kostenrechnung der Gemeinde entsprechend vergüten.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Diese Aufwandsart beinhaltet insbesondere:

- 1) Verfügungsmittel des Bürgermeisters mit jährlich 1.000 € (statisch über den gesamten Finanzplanungszeitraum),
- 2) Fraktionszuwendungen in Höhe von jährlich 5.760 € (statisch über den gesamten Finanzplanungszeitraum),
- 3) Mittel in Höhe von ca. 3.730 € (Vorjahr: 5.000 €) zur Abdeckung von Kosten für Blumen- und Kranzspenden, der Bewirtung von Gästen, dem Kauf von Repräsentationsgeschenken sowie dem Erwerb von Ehrengaben an ältere Mitbürger der Gemeinde, für Goldhochzeiten und Vereins- und sonstige Jubiläen (jährliche 2 %-ige Steigerung im gesamten Finanzplanungszeitraum),
- 4) Mitgliedsbeiträge für den Städte- und Gemeindebund NW, die kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), dem Deutschen Volksheimstättenwerk und dem Arbeitgeberverband in Höhe von rund 10.830 € (eine jährliche Steigerung von 2 % wurde im Finanzplanungszeitraum berücksichtigt),
- 5) Aufwendungen für die Unterbringung von Fundtieren (10.000 €),
- 6) Fahrtkostenersatz der Schülerbeförderung mit Privatfahrzeugen (8.500 €),

- 7) Pauschalbetrag zur Abgeltung der Kosten für die Volkshochschule (16.320 €),
- 8) Beiträge zum Kreisfeuerwehrverband, der Sterbekasse der Feuerwehr und dem Feuerwehrholungsheim in Höhe von insgesamt 6.900 €
- 9) Kosten der Überwachung des Glasverbots an Karnevalstagen (5.650 €) und
- 10) Mitgliedsbeiträge für den Altenberger - Dom - Verein, dem Bergischen Geschichtsverein und Aufwendungen für die Reinigung von Straßen nach den Karnevalsumzügen in Höhe von 2.980 €.

Die hier dargestellten „sonstigen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ beinhalten das „Äußerste“, dass sich die Gemeinde noch in diesem Bereich leistet.

Fraktionszuwendungen

Zu bedenken ist hier, dass die Aufwendungen für die Fraktionszuwendungen, die sich vor zehn Jahren noch auf rund 16.000 € beliefen, seit 2003 auf den genannten Betrag von 5.760 € zurückgefahren wurden (ca. – 64 %). Die Verwendung der Zuwendungen wird von den Fraktionen entsprechend den Vorgaben der Gemeindeordnung einmal jährlich nachgewiesen. Die im Haushalt aufgeführten geldwerten Leistungen ergeben sich aus den Aufwendungen für die Bereitstellung der Fraktionsräume. Die bereitgestellten Mittel stellen das Minimum dar, das den im Rat der Gemeinde Kürten vertretenen fünf Fraktionen für Ihre politische Arbeit zur Verfügung gestellt werden sollte. Es bestehen daher – wenn überhaupt – lediglich geringfügige Einsparungspotenziale.

Verfüungsmittel des Bürgermeisters

Auch die Verfügungsmittel des Bürgermeisters, die nach dem neuen Haushaltsrecht von der Höhe nicht mehr limitiert sind, wurden nur in einer sehr geringen Höhe von 1.000,00 € veranschlagt.

Repräsentationskosten

Bezogen auf die oben unter Ziffer 3 dargestellten Aufwendungen ist auszuführen, dass das Volumen bis einschließlich des Jahres 2000 jährlich bei rund 10.000 € lag und danach kontinuierlich bis 2007 auf den im Haushalt 2009 noch mit 2.800 € bezifferten Betrag zurückgeführt wurde. Bedingt dadurch, dass die in den Vorjahren beschafften Sachgüter in 2009 in Gänze aufgebraucht wurden, musste in 2010 einmalig eine entsprechende Ansatzanpassung auf 5.000 € vorgenommen werden. Mit den nunmehr veranschlagten Mitteln (3.730 €) soll zumindest noch ein Mindestmaß an

erforderlichen Repräsentationsaufwendungen abgedeckt werden, wobei hierbei die bisherige Anzahl und die Kosten der Geschenke um rund 25 % gesenkt wurden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Wie aus der auf Seite LVII / 57 dieses Vorberichts abgebildeten Tabelle über die Entwicklung der gemeindlichen Kommunalkreditschulden (seit 1997) zu entnehmen ist, hat die Gemeinde zuletzt im Jahr 1999 einen Kommunalkredit in Höhe von 4.090.000 € aufgenommen. Der sich am Jahresende 2009 in Höhe von rund 15.976.000 € ergebende Schuldenstand wurde sukzessive bis zum 01. Januar 2011 auf rd. 10.520.000 € minimiert. Auch im aktuellen Finanzplanungszeitraum ist aufgrund der mehr als prekären Finanzsituation der Gemeinde eine Erhöhung des Schuldenstandes im langfristigen Kommunaldarlehensbereich nicht vorgesehen.

Die Zinssätze für die derzeit von der Gemeinde zu bedienenden Darlehensverpflichtungen liegen zwischen 3,63 % und 5,49 %. Überwiegend handelt es sich hierbei um sogenannte Annuitätendarlehen.

Die Gemeinde Kürten beobachtet stetig die Zinsentwicklung am Kapitalmarkt und ist dabei immer bestrebt, bereits weit vor dem Ablauf der eingegangenen Zinsbindungsfristen neue, bessere Konditionen, auch eventuell unter Berücksichtigung eines Forwardaufschlags, abzuschließen.

Unterstützt wird die Gemeinde bei Ihrem Bestreben durch Ihre Hausbanken, die mit ihrer Informationspolitik eine entsprechende Hilfestellung leisten. Auch von ihnen angebotene kostenlose „Zinsworkshops“ werden regelmäßig von der Verwaltung besucht.

Aufgrund der günstigen Zinsentwicklung im Jahre 2010 wurden bereits zu dieser Zeit neue Vereinbarungen für zwei Kommunaldarlehen getroffen, deren Zinsbindung Mitte 2012 ausläuft. Hierbei konnten neue Zinssätze abgeschlossen werden, die zwischen 1,33 % und 1,35 % unter dem bisherigen Satz von 5,06 % bzw. 5,08 % liegen. Die hierbei vereinbarte Zinsbindung beläuft sich auf zehn Jahre.

Die seit 2001 bis heute entstandene - sowie die bis 2016 zu erwartende Entwicklung der Liquiditätsdarlehen zeigt die auf Seite LVIII / 58 dieses Vorberichts abgebildete Tabelle.

Der grob für das Jahr 2011 ermittelte Zinsaufwand aus Krediten zur Liquiditätssicherung beläuft sich auf rund 448.000 € und wird sich, wenn die prognostizierte Entwicklung auch tatsächlich eintreten sollte, im Jahr 2016 rund 1.344.600 € betragen.

Derzeit liegt der Zinssatz im Kassenkreditbereich jedoch auf einem historischen Tief. Bei einer der Hausbanken wurde vor kurzem aufgrund der wieder ansteigenden Zinsen eine dreijährige Vereinbarung für einen Kreditbetrag von 5,3 Mio. € zu 2,48 % abgeschlossen. Des Weiteren wurde mit dieser Einrichtung eine Marge dergestalt vereinbart, dass bis zu einem Kassenkreditvolumen von bis zu 9 Mio. € der tatsächlich in Anspruch genommene Betrag tagesaktuell mit dem entsprechenden Eonia-Zinssatz (z.Zt. rund 1,133 %) verzinst wird. Die Hausbank erhebt nur einen sehr geringen Aufschlag, der wesentlich unter dem Wert von 0,10 % liegt. Der über den Betrag von 9 Mio. € hinausgehende Betrag ist im Rahmen einer explizit mit dem Kreditgeber zu treffenden Terminvereinbarung zu verzinsen. Diese Vereinbarungsvarianten stellen für die Gemeinde die z. Zt.

günstigste Verzinsungsmöglichkeiten im Kassenkreditbereich dar. Die weitere Entwicklung in diesem Segment bleibt mit Spannung abzuwarten.

Zwecks konsequenter Einsparung von Haushaltsmitteln erfolgt auch hier ein ständiger Beobachtungsprozess durch die Verwaltung.

Der in 2011 in einer Größenordnung von 1.038.730 € veranschlagte Zinsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

- 1) Kommunalkreditbereich ca. 536.730 €,
- 2) Kassenkreditbereich ca. 448.000 €,
- 3) Verzinsungsansprüche von Gewerbetreibenden bei Gewerbesteuererstattungen ca. 50.000 € und
- 4) Wohnungsbaudarlehen für die „unselbständige Stiftung Maria-Rost Altersheim“ ca. 4.000 €.

Erträge

Erträge allgemein

Allgemeine Gefahrenabwehr und Überwachung des ruhenden Verkehrs

Im Rahmen der ordnungsbehördlichen Verfolgung von Verstößen werden die vorgeschriebenen Verwarn- und Bußgelder erhoben. Mehreinnahmen können nur durch den Einsatz zusätzlichen Personals erzielt werden. Gleichzeitig würde dies aber auch eine entsprechende Aufwandssteigerung (Personal- und Sachmittelaufwand) bedeuten, dessen Ausgleich durch entsprechende Mehrerträge erzielt werden müsste. Dies lässt sich nur anhand eines entsprechenden Probebetriebes feststellen.

Gewerbebetriebe und Veranstaltungen

In diesem Bereich werden Gebührenerhöhungen wie folgt als angemessen und durchsetzbar angesehen:

Gebührenanlass	Gebührenrahmen	derzeitige Gebührenhöhe	Beabsichtigte Gebührenerhöhung
Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister	5,00 € - 40,00 €	15,00 €	20,00 €
Gaststättenkonzession	max. 3.000,00 €	300,00 € zzgl. 5,00 € pro Schankfläche	400,00 € zzgl. 5,00 € pro Schankfläche
Vorläufige Gaststättenkonzession	25,00 € bis 250,00 €	100,00 €	150,00 €
Plakatierung		20 € 20 Plakate/Woche zzgl. 0,50 € für jedes weitere Plakat / Tag	25,00 € 20 Plakate/angefangene Woche zzgl. 1,00 € für jedes weitere Plakat / Tag

Die jährlich erzielbaren Mehreinnahmen werden hier mit insgesamt ca. 2.000,00 € angenommen.

Aufstellung von Spielgeräten

Die Gebühren für die Aufstellung von Spielgeräten sind außer Acht zu lassen, da solche Anträge grundsätzlich nicht anfallen. Eine Erhöhung würde hier ins Leere laufen.

Reisegewerbekarte

Die Ausstellung einer Reisegewerbekarte ist rückläufig und erfolgt jährlich nur noch ein bis zweimal. Eine Erhöhung der derzeitigen Gebühr von 250,00 € würde hier zu keiner erkennbaren Mehreinnahme führen.

Bewachungsgewerbe

Auch die Ausstellung der Erlaubnis für ein Bewachungsgewerbe ist aufgrund der geringen Anzahl von höchstens einmal pro Jahr nicht für eine Einnahmesteigerung relevant.

Meldeangelegenheiten, Ausweis und sonstige Dokumente

Die Gebühren in diesem Bereich sind generell gesetzlich geregelt. Sie wurden für die Beurkundungen zum 28. Juni 2007 in der Verwaltungsgebührensatzung neu geregelt, nennenswerte Einnahmesteigerungen sind für diesen Bereich nicht erzielbar.

Personenstandsangelegenheiten

Die Gebühren werden nach gesetzlichen Vorgaben erhoben, Einnahmesteigerungen sind daher nicht erzielbar.

Steuern und ähnliche Abgaben

Realsteuern

Der Rat der Gemeinde Kürten hat am 15. Dezember 2010 die ab 2011 zu erhebenden Realsteuerhebesätze wie folgt beschlossen:

- Grundsteuer A: 250 v.H. (seit 2006: 240 v.H.),
- Grundsteuer B: 450 v.H. (incl. Anteil von 30 v.H. für die Kosten der Straßenreinigung; bisheriger Hebesatz seit 2006: 410 v.H.) und
- Gewerbesteuer nach Ertrag: 440 v.H. (seit 2006: 430 v.H.).

Mit Erlass des Innenministeriums NRW vom 05. Januar 2006 müssen die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt werden.

Die von der Gemeinde Kürten derzeit zu berücksichtigenden Landesdurchschnittswerte (Stand: 06.04.2010; neuere Erkenntnisse liegen nicht vor) ihrer Größenklasse belaufen sich bei der

Grundsteuer A	auf 220 v.H.,
Grundsteuer B	auf 384 v.H. und
Gewerbesteuer nach Ertrag	auf 409 v.H..

In dem vorgenannten Erlass wird eindringlich darauf hingewiesen, dass eine Senkung der jeweiligen Hebesätze bis auf den Durchschnitt der Größenklasse erst dann in Betracht kommen kann, wenn insbesondere das gesetzliche Ziel des „Haushaltsausgleichs“ erreicht ist und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch eine Senkung der Steuerhebesätze nicht gefährdet wird.

Zu der prognostizierten weiteren Entwicklung der gemeindlichen Realsteuern und den entsprechenden Erläuterungen wird auf die Seiten XXIX / 29 und XXX / 30 dieses Vorberichts verwiesen.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Kompensationsleistungen

Siehe hierzu die entsprechenden Ausführungen auf Seite XXX / 30 und XXXI / 31 dieses Vorberichts.

Vergnügungssteuer und Hundesteuer

Bei den Bereichen „Vergnügungssteuer“ und „Hundesteuer“ wurde der jeweilige Ansatz des Jahres 2011 über die übrige Finanz- und HSK - Periode hinaus mit dem gleichen Wert konstant gehalten, da hier aufgrund der Stagnation in den vergangenen Jahren bei einem unveränderten Steuersatz mit keiner nennenswerten Steigerung bzw. Minimierung gerechnet werden kann. Z. Zt. laufen Überlegungen, die aktuellen Hundesteuersätze auf den Durchschnittswert benachbarter Kommunen des oberbergischen – und rheinisch-bergischen Kreises anzuheben. Hierbei ergäbe sich unter den derzeitigen Gegebenheiten ein möglicher Mehrertrag von etwa 13.700 €. Aufgrund der gemeindlichen Hundesteuersatzung ist eine Anpassung aber erst zum 01.01.2012 möglich.

Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bei den Leistungsentgelten unterscheidet man die öffentlich-rechtlichen und die privatrechtlichen Leistungsentgelte.

Die Veranschlagungen im Ergebnisplan der Jahre 2011 – 2016 beinhalten folgende öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz 2011 Euro</u>	<u>Planung 2012 Euro</u>	<u>Planung 2013 Euro</u>	<u>Planung 2014 Euro</u>	<u>Planung 2015 Euro</u>	<u>Planung 2016 Euro</u>
Verwaltungsgebühren	179.980	180.030	180.380	180.740	181.100	181.460
Benutzungsgebühren, ähnliche Entgelte (Abfallbeseitigung, Bestattung, Straßenreinigung)	1.872.440	1.900.280	1.916.500	1.932.550	1.950.050	1.968.500
Sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	353.040	363.510	382.290	395.650	395.800	395.960
Summe:	2.415.460	2.453.820	2.489.170	2.518.940	2.536.950	2.555.920
Veränderung zum Vorjahr in %		+ 1,59	+ 1,44	+ 1,20	+ 0,71	+ 0,75

Bei den privatrechtlichen Entgelten des gemeindlichen Haushaltsplanes sind folgende Arten zu unterscheiden:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz 2011 Euro</u>	<u>Planung 2012 Euro</u>	<u>Planung 2013 Euro</u>	<u>Planung 2014 Euro</u>	<u>Planung 2015 Euro</u>	<u>Planung 2016 Euro</u>
<u>Mieten und Pachten</u>						
Gebäudemanagement (Vermietung v. Räumen, Wohnungen, etc.)	236.000	240.700	240.700	240.700	240.700	240.700
Liegenschaften (insbesondere Erstattung Pacht Golfclub)	165.340	168.650	172.020	175.460	178.970	182.550
Unselbständige Stiftung „Maria-Rost-Altersheim“	43.270	43.460	44.020	44.200	44.380	44.560
<u>Erträge aus Verkauf</u>						
Personenstandsangelegenheiten (Stammbücher-Verkauf)	100	100	100	100	100	100
Seniorenberatung	1.180	1.220	1.260	1.300	1.340	1.380
Wald- und Forstwirtschaft	150	150	150	150	150	150
Tourismus	200	200	200	200	200	200
<u>Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</u>						
Dienstleistungen, Service (hier: Leihgebühren für Gerätschaften)	200	150	150	100	100	100
Gebäudemanagement (Erstattung überzahlter Vorauszahlungen von Versorgungsunternehmen)	600	600	600	600	600	600
Summe:	447.040	455.230	459.200	462.810	466.540	470.340

Hinsichtlich der Nutzung des Bürgerhauses wird, wie auch bereits von der Gemeindeprüfungsanstalt NW (GPA NW) aufgezeigt wurde, dahingehend der Zuschussbedarf gesenkt, dass die entgeltfreien Nutzungen insgesamt reduziert werden und die Entgeltordnung regelmäßig angepasst wird.

An Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind hier insbesondere:

- 1) die Personal- und Sachkostenerstattungen für den Bereich Hartz IV,
- 2) die Personalkostenerstattungen durch die gemeindeeigenen Werke (Wasserwerk und Abwasserwerk) und
- 3) die pauschale Landeszuweisung für die gemeindlichen Aufwendungen für Asylanten

zu nennen.

Die Entwicklung der Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Finanz- und HSK- Planungszeitraum stellt sich wie folgt dar:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz 2011 Euro</u>	<u>Planung 2012 Euro</u>	<u>Planung 2013 Euro</u>	<u>Planung 2014 Euro</u>	<u>Planung 2015 Euro</u>	<u>Planung 2016 Euro</u>
	1.670.190	1.687.250	1.716.980	1.753.230	1.762.150	1.754.620
Veränderung zum Vorjahr in %		+ 1,02	+ 1,76	+ 2,11	+ 0,51	- 0,43

Finanzerträge

Unter diesem Bereich werden insbesondere die Zinserträge aus dem Bargeldvermögen der unselbständigen Stiftung „Maria-Rost-Altersheim“ sowie die Gewinnanteile der Kreissparkasse Köln nachgewiesen.

Aufgrund der Finanz- und HSK- Planung der Jahre 2011 – 2016 wird folgende Entwicklung erwartet:

<u>Bezeichnung</u>	<u>Ansatz 2011 Euro</u>	<u>Planung 2012 Euro</u>	<u>Planung 2013 Euro</u>	<u>Planung 2014 Euro</u>	<u>Planung 2015 Euro</u>	<u>Planung 2016 Euro</u>
Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.000	1.020	1.050	1.080	1.110	1.140
Zinserträge von Kreditinstituten	12.600	12.860	13.120	13.390	13.660	13.940
Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.050	910	770	620	480	240
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen	33.000	33.300	33.970	34.650	35.350	36.060
Sonstige Finanzerträge (z.B. Stundungszinsen)	100	100	100	100	100	100
Summe:	47.750	48.190	49.010	49.840	50.700	51.480

Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen

Obwohl die Gemeindekasse für ihre Liquiditätssicherung grundsätzlich Kassenkredite benötigt, können ab und zu auch kurzfristig Tagesgelder ertragbringend angelegt werden. Mit den hier genannten Beträgen wird im Finanzplanungszeitraum gerechnet. Die Gemeinde ist stets bemüht, den maximalen Ertrag aus diesen Anlagen unter gleichzeitiger Beachtung der Sicherheit zu erwirtschaften.

Zinserträge vom sonstigen öffentlichen Bereich

Hier sind die Einnahmen aus der Anlage von eventuellen Überschüssen der gebührenrechtlichen Einrichtungen (z.B. Abfallbeseitigung und Straßenreinigung) sowie des Geldvermögens der unselbständigen Stiftung „Maria-Rost-Altersheim“ aufgeführt. Die jeweilige Anlage erfolgt unter Ermittlung des zu diesem Zeitpunkt höchstmöglichen Zinssatzes und der strikten Beachtung der absoluten Sicherheit. Riskante Anlageformen werden nicht in Anspruch genommen.

Gewinnanteile von verbunden Unternehmen

Es handelt sich hier um die Gewinnanteile der Kreissparkasse Köln, die auf der Grundlage des Anfang der dreißiger Jahre des vergangenen Jahrhunderts zwischen den ehemaligen Gewährsträgern Klüppelberg, Wipperfeld, Wipperfürth, Kreisverwaltung Rheinisch-Bergischer Kreis und Kürten mit der Sparkasse abgeschlossenen Gewinnausschüttungsvertrages zu entrichten sind. Auf die Höhe der Spareinlagen, die dieser Ausschüttung zugrunde gelegt werden, hat die Gemeinde Kürten keinerlei Einfluss.

Pflichtaufgaben (Pflichtige Leistungen)

In diesem Bereich ist insbesondere die Überprüfung und Reduzierung von Standards angesprochen. Das Bestreben der MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung Kürten, Maßnahmen kostengünstig durchzuführen und abzuwickeln, wird häufig durch Forderungen übergeordneter Behörden verhindert. Hier könnte/muss durch Intervention auch der Kommunalaufsicht eine Sensibilisierung erreicht werden, so dass der mögliche Ermessensspielraum auch zur Kostenreduzierung ausgelegt wird und Prioritäten bei der Aufgabenerledigung anders verteilt werden.

Bei jeder Entscheidung, muss die Vielschichtigkeit der Probleme einer Kommune u.a. in den Bereichen Schulen, Kindergärten, Feuerwehren, Straßen usw. beachtet und nicht als völlig unerheblich und nachrangig betrachtet werden. Hier muss ein Umdenken bei den Aufsichtsbehörden erfolgen, sonst sind jegliche Bemühungen zum Sparen erfolglos.

Interkommunale Vergleiche zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung ist z.B. im Bereich der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung denkbar. Im Hinblick auf die derzeitige Vertragsbindung (31.12.2014) ist eine kurzfristige Einsparung nicht zu erzielen!